

kommen ist vnser. vnd des Riche lüte die zu dem houe krieseron geboren botschaft, vnd hat vns diemütlich gebetten. das wir denselben lüten vnd gütern zu dem houe Crieseron gehorend. alle vnd ygliche ire gnade, priuilegia vnd briene, die jr vordern vnd Sy, von Römischen kaysern, vnd kuingen erworben haben zu beston gen gnediglich geruhen. des haben wir angesehen. solich redliche bette. vnd ouch veste trüe die dieselben leüte zu vns vnd dem Riche haben. Dorumb mit wolbedachtem mute gutem Räte. vnd rechter wissen haben wir denselben leuten. vnd gütern zu dem houe krieseron gehörende alle vnd igliche gnad . . . . . vnd priuilegia. die ire vordern von vnsern vorkarn in dem Riche erworben vnd redlich herbracht haben, in allen jren püntten. vnd meynungen, wie die von wort zu worte lutend vnd begriffen sind, gnediglich bestetigt, vnd confirmiret bestetigen vnd confirmiren in die von Römischer kuniglicher macht in craft diß briefs. vnd meynen setzen vnd wollen das Sy bürbaß bey solchen jren gnaden brienen vnd priuilegien beliben sollen. von allermeniglich vngehindert, als lieb in sey vnse vnd des Riche swäre vngnade zu uermeyden, Mit vrkund diß briefs versigelt mit vnser küniglichen Maiestat Insigel. Der Geben ist zu Costenz nach cristi geburt vierzehen hundert jar. vnd dornach. in dem fünffzehendisten jare, des nechsten Sampztags nach sand Paulstag Conuersionis. vnser Riche des vngriichen 2c. in dem Acht vnd zwentzigisten vnd des Römischen in dem fünften jaren . . . —

A mandatum Regis Michel  
de priest . . . an wratislamen

Sig. sehr groß aber besch. Perg. Löcher.

(Original im Archiv Oberried.)

(Mitgeth. v. H. Hauptm. J. J. Thunberr, Gemeindam. u. Kantonsrath in Oberried.)